

Aktualisierte Geschäftsordnung des Integrationsnetzwerkes Barnim vom 13.09.2017

Ziel der Arbeit des Netzwerkes ist es, die Integrationschancen von Zugewanderten zu verbessern und ein gut nachbarschaftliches Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten zu erreichen.

Grundlagen der Netzwerkarbeit sind Verbindlichkeit, eine positive Kommunikations- und Informationskultur, horizontal-egalitäre Beziehungen, Transparenz zwischen den Netzwerkpartner/innen, Konfliktfähigkeit, Zeit und Kontinuität. In der Regel sollten einvernehmliche Lösungen angestrebt werden, Minderheitenvoten werden im Protokoll festgehalten.

1. Das Netzwerk ist offen für Interessierte, die zu einer aktiven Mitarbeit an der Verwirklichung der Ziele bereit sind. Diese können Vertreterinnen oder Vertreter von Institutionen, Einrichtungen und Vereinen sowie von Migrantenselbstorganisationen oder interessierte Einzelpersonen sein. Das Netzwerk hat eine klare demokratische Ausrichtung.
2. Das Netzwerk besteht aus ständigen Mitgliedern. Es entscheidet über eine Mitgliedschaft auf Antrag. In jeder ersten Sitzung des Jahres entscheidet das Plenum über den Bestand der ständigen Mitglieder.

Die ständigen Mitglieder entrichten einen gestaffelten Jahresbetrag:

- **LK Barnim- - 400 € / Jahr (Bisheriger Beitrag)**
- **Jobcenter Barnim 200 € / Jahr**
- **Städte 200 € /Jahr**
- **Mitglieder, deren Träger eine Finanzierung vom Bund, Land, Landkreis erhalten – 100,- €/Jahr**
- **Bildungsträger – 80,- €/Jahr**
- **Migrantenvereinigungen und weitere Vereine und Initiativen – 50,- €/Jahr**

3. Die ständigen Mitglieder des Netzwerkes können über das Plenum zur inhaltlichen und organisatorischen Verwirklichung der Ziele des Netzwerkes Beschlüsse fassen und Abstimmungen vornehmen. Beteiligte Institutionen, Träger, Vereine und Einrichtungen und Migrationsdienste haben bei Abstimmungen je eine Stimme. Jede anwesende natürliche Person darf ebenfalls nur eine Stimme abgeben. Die Anwesenden entscheiden bei Abstimmungen mit einfacher Mehrheit. Die Abstimmung hat keine Rechtsbindung.
4. Die Teilnahme als Gast an den Sitzungen ist möglich. Gäste sollten sich möglichst im Vorfeld einer Sitzung anmelden.
5. Der Ablauf jeder Netzwerksitzung wird durch eine im Vorfeld erstellte Tagesordnung geregelt. Stellungnahmen des Netzwerkes zu Integrationsprojekten, die auf Landes-, Bundes - oder kommunaler Ebene beantragt werden, bedürfen der vorherigen Projektvorstellung und Diskussion. Das Projektvorhaben ist auf die Tagesordnung zu setzen und mit der Einladung anzukündigen.

6. Das Netzwerk trifft sich zu mindestens 4 Sitzungen im Jahr. Die inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen erfolgt durch zeitweilige Arbeitsgruppen. Die Sitzungen werden durch Fremdmoderation geleitet.
7. Die Beauftragte für Gleichstellung, Migration und Integration des Landkreises Barnim kann die Funktion einer Koordinierungsstelle erfüllen. Sie lädt zu den Netzwerksitzungen spätestens 7 Tage vor jeder Sitzung schriftlich ein und versendet das Protokoll. Sie ist Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen des Netzwerkes.
8. Die Ergebnisprotokolle werden nach dem Rotationsprinzip angefertigt und spätestens eine Woche vor der nächsten stattfindenden Sitzung vom Büro der Beauftragten an alle Mitglieder versandt. Die Protokollführer/innen werden gebeten, diese Fristen zu beachten.
9. Bei Nichtteilnahme an den Netzwerksitzungen erfolgt eine Information an die o.g. Koordinierungsstelle bzw. an ein anderes Mitglied des Netzwerkes.